



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.10.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3/ 41-34-00

Beschlussvorlage Nr. 1236/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Kultur	11.11.2013	Vorberatung
Rat	27.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Änderung der Entgelt- und Honorarordnung der Musikschule Bergneustadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die **Entgeltordnung** ab 01.01.2014 wie folgt neu festzusetzen:

		neu	alt
Einzelunterricht	45 Minuten wchtl.	80,00 € monatlich	74,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten wchtl.	58,00 € monatlich	54,00 €
Zweierunterricht	45 Minuten wchtl.	45,00 € monatlich	41,00 €
Zweierunterricht	30 Minuten wchtl.	35,00 € monatlich	32,00 €
Gruppenunterricht 3 und mehr	45 Minuten wchtl.	34,00 € monatlich	32,00 €
Zwergenmusik, Musikalische Früherziehung u. Grundausbildung (Mindestteilnehmerzahl 4 Personen)	45 Minuten wchtl.	23,00 € monatlich	19,50 €
Juristische Person (Kleingruppe bis einschl. 6 Personen)	45 Minuten wchtl.	80,00 € monatlich	neu
Juristische Person (mittlere Gruppe bis einschl. 10 Personen)	45 Minuten wchtl.	100,00 € monatlich	neu
Juristische Person (große Gruppe von mehr als 10 Personen)	45 Minuten wchtl.	120,00 € monatlich	neu
Bandcoaching u. kleine Ensembles	180 Minuten mtl.	10,00 €*	unverändert
Große Ensembles	360 Minuten mtl.	10,00 €*	unverändert
		*für Personen, die an Einzel- oder Gruppenunterrichten teilnehmen, wird eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt	*für Personen, die nicht Schüler der Musikschule sind

2. die **Gebühren für die Ausleihe von Instrumenten** ab 01.01.2014 wie folgt anzupassen:

	neu	alt
vom 1. bis 12. Monat	15,00 € monatlich	10,00 €
ab dem 13. Monat	20,00 € monatlich	15,00 €

3. die **Honorarordnung** ab 01.01.2014 wie folgt neu festzusetzen (Beträge jeweils monatlich):

Qualifikation	Qualifikationsstufe 1		Qualifikationsstufe 2		Qualifikationsstufe 3	
	neu	alt	neu	alt	neu	alt
Einzelunterricht 45 Minuten	58,00 €	56,00 €	50,00 €	48,50 €	46,00 €	45,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	40,00 €	38,50 €	34,50 €	33,50 €	31,50 €	31,00 €
Zweierunterricht 45 Minuten	62,00 €	59,00 €	54,00 €	51,50 €	50,00 €	48,00 €
Zweierunterricht 30 Minuten	43,00 €	40,50 €	37,50 €	35,50 €	34,50 €	33,00 €
Gruppenunterricht 3 – 6 Teiln.	67,00 €	62,00 €	59,00 €	55,00 €	55,00 €	52,00 €
Gruppenunterricht 7 – 10 Teiln.	87,00 €	82,00 €	79,00 €	75,00 €	75,00 €	72,00 €
Gruppenunterricht 11 + Teiln.	107,00 €	102,00 €	99,00 €	95,00 €	95,00 €	92,00 €
Ensembles (bis einschl. 11 Teiln.)	80,00 €	75,00 €	72,00 €	68,00 €	68,00 €	65,00 €
Ensembles (ab 12 Teiln.)	205,00 €	200,00 €	195,00 €	193,00 €	190,00 €	unv.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Nachdem eine Anpassung der Entgelt- und Honorarordnung letztmalig zum 01.01.2011 erfolgte und in den vergangenen Jahren die Schülerzahl weiterhin rückläufig ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 ein erhöhter Fehlbetrag erwartet (siehe beigefügte Aufstellung). In den vergangenen Jahren ist es durch Einsparungen im Bereich der laufenden Bewirtschaftung (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ordentliche Aufwendungen, investive Anschaffungen) gelungen, Einnahmeausfälle zu kompensieren. Dieses kann für das laufende Jahr nicht mehr dargestellt werden, wodurch eine Anpassung der Entgelte unumgänglich erscheint. Dabei wurden jegliche Maßnahmen und somit auch die nachfolgend aufgeführten Punkte eingehend mit dem Leiter der Musikschule abgestimmt.

Die als Entwurf abgebildete Entgeltstruktur beinhaltet nicht nur eine pauschale Erhöhung der Unterrichtsgebühren, sondern soll ferner die nachfolgenden Aspekte berücksichtigen:

- Um die Attraktivität eines Gruppenunterrichtes zu stärken, wird die Gebührenerhöhung unterproportional im Verhältnis zum Einzel- und Zweierunterricht vorgenommen. Explizit soll der Beitrag zum Gruppenunterricht vom Zweierunterricht (30 Minuten) betragsmäßig abweichen und unterschreiten.
Hintergrund hierfür ist, dass der sog. „Deckungsbeitrag“, d.h. die Differenz zwischen zu zahlendem Honorar und zu entrichtendem Entgelt, welche zur Deckung der Fixkosten dient, bei Gruppenunterrichten höher ausfällt als bei Einzelunterrichten.
- Das Missverhältnis zwischen dem „Gruppenunterricht von drei und mehr Personen“ zur „Zwergenmusik“ bzw. „Musikalischen Früherziehung u. Grundausbildung“ (bisher jeweils 32,00 € bzw. 19,50 €), welcher in letzter Zeit üblicherweise mit 4 bis 5 Personen stattfindet, muss korrigiert werden.
- Da der Gruppenunterricht in der Musikschule Bergneustadt überwiegend mit unter 10 Personen stattfindet, werden die bisherigen Staffeln (3 – 6, 7 – 9, 10 – 12, 16 – 19 und 20 +) zugunsten einer praxisorientierteren Unterteilung von nur noch drei Stufen umgestaltet. Dies findet sich explizit in der Honorarordnung wieder, wird aber auch durch die neue Rubrik „Juristische Person“ abgebildet (siehe nachfolgender Punkt).
- Da ein zunehmendes Interesse von Institutionen, namentlich das evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt sowie das Wüllenweber-Gymnasium, an Angeboten mit wechselnden Nutzern geäußert wird und die bisherige Entgeltstruktur auf natürliche Personen ausgerichtet ist, werden drei Entgeltstufen für juristische Personen neu eingeführt. Die zu entrichtende Gebühr wird durch die Gruppengröße bestimmt.
- Die für Schüler der Musikschule kostenfreie Teilnahme an den Ensembles wird mit Beginn des Jahres 2014 aufgegeben. Demgegenüber wird für Schüler der Musikschule Bergneustadt nicht der volle Betrag von 10,00 € monatlich veranschlagt, sondern eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt, welches eine Gebühr von 5,00 € monatlich bedeutet.
- Abschließend wird das Entgelt für die Ausleihe von Instrumenten auf einen heutzutage angemessenen monatlichen Betrag angehoben. Die Instrumentenmiete war in den vergangenen 10 Jahren nicht angepasst worden. Insbesondere das Risiko des Pflege- und Wartungsaufwands der Instrumente durch den Eigentümer (Stadt Bergneustadt) bei Rückgabe wurde mit dem alten Betrag nicht hinreichend abgedeckt.

Die Honorare der Dozenten wurden mit der letztmaligen Änderung zum 01.01.2011 nur unwesentlich angehoben. So erhöhte sich das Honorar für den Einzel- sowie Zweierunterricht (beide 45 Minuten) in der Qualifikationsstufe I nur um einen Euro, für beide Unterrichtsarten mit 30 Minuten um zwei Euro. Die Gruppenunterrichte blieben unangetastet.

Dieses wird insofern ausgeglichen, als dass das Honorar des Gruppenunterrichts überproportional zum Zweierunterricht sowie das Honorar des Einzelunterrichts unterproportional zum Zweierunterricht angehoben wird.

Nachfolgend ein Vergleich mit Musikschulen umliegender Gemeinden unter Beachtung einer artverwandten Entgeltstruktur:

Entgelte:	Musikschule 1 * ¹	Musikschule 2 * ²	Bergneustadt * ³
Einzelunter. 45 Min.	76,50 €	79,00 €	80,00 €
Einzelunter. 30 Min.	51,00 €	54,00 €	58,00 €
Zweiergruppe 45 Min.	49,00 €	44,00 €	45,00 €
Dreiergruppe 45 Min.	36,00 €	34,00 €	34,00 €
Musikal. Früherziehung	25,00 €	20,00 €	23,00 €

Honorare:	Musikschule 1	Musikschule 2 (Stand: 2010)	Bergneustadt
Einzelunter. 45 Min.	61,50 €	70,00 €	58,00 €
Einzelunter. 30 Min.	41,00 €	46,70 €	40,00 €
Zweiergruppe 45 Min.	70,00 €	75,00 €	62,00 €
Dreiergruppe 45 Min.	73,00 €	75,00 €	67,00 €

*¹ inkl. monatlichem Mitgliedsbeitrag

*² zzgl. einmaliger Anmeldegebühr und Mitgliedsbeitrag

*³ ohne Berücksichtigung der möglichen Geschwisterermäßigung

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten 0,00 €	Haushaltsjahr 2014	
Produkt/Kostenstelle/Investition 1.04.05.01	Sachkonto 441901, 414200, 503900, 523600, ff.	
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen: Erhöhung der Beitragseinnahmen zur Deckung der gestiegenen Fixkosten		
sowie der tatsächlich anfallenden Ausgaben im Rahmen einer kostenneutralen Kalkulation		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen: Aufrechterhaltung der Angebote der Musikschule, Verhinderung möglicher		
Abwanderungen bei nachlassender Attraktivität der städtischen Schulinfrastruktur		